

**Zweite Änderung
der Studienordnung der Philosophischen Fakultät
für das Fach Altertumswissenschaften als Kernfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 22. Mai 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 943), geändert durch die Erste Änderung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 6/2010, S. 211). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.
Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 6 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Bei folgenden Modulen sind Zulassungsvoraussetzungen zu beachten:

Modulnummer	Titel	Konsekution
Lat 200	Einführung in die Latinistik	Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung
Hist 311	Aufbaumodul Alte Geschichte-Griechenland	Hist 210; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Hist 312	Aufbaumodul Alte Geschichte Rom	Hist 210; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 300	Gräzistik I	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 310	Gräzistik II	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 320	Griechische Sprachkompetenz	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 300	Klassische Archäologie I Griechenland	Arch 200 Teilprüfung 1
Arch 310	Klassische Archäologie II Rom	Arch 200 Teilprüfung 2
Lat 300	Latinistik I	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Lat 310	Latinistik II	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Lat 320	Lateinische Sprachkompetenz	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; ; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
MNLat 300	Mittel-/Neulatein I (Buch- und Schriftkunde)	MNLat 200.
MNLat 311	Mittel-/Neulatein III (Literatur und Metrik/Rhythmik oder Sprachgeschichte)	MNLat 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung

Hist 411	Vertiefungsmodul Alte Geschichte	Hist 311, Hist 312. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 400	Vertiefungsmodul Klassische Archäologie	Arch 300, Arch 310. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
AW 600	Bachelorarbeit	Studienleistungen im Umfang von 140 LP.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Anglistik/Amerikanistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 937). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. In § 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Fehlende Sprachvoraussetzungen sind bis zur Anmeldung des Moduls Grammar II nachzuholen.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer System (ECTS). Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches / der Ergänzungsfächer und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. Die Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab.